

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 29.09.2022

TOP 4	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Bamberger Straße zur Ortsstraße
--------------	---

Beschluss:

Die in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale neu gebaute Bamberger Straße mit dazugehöriger Stichstraße, Fl.Nr. 2602 (Teilfläche) und Fl.Nr. 2602/29, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale wird mit Wirkung vom 20.10.2022 gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2602/11 (km 0,000) und endet an der Einmündung in die Würzburger Straße bei dem Grundstück Fl.Nr. 2806 (km 0,130).

Die gewidmete Strecke der dazugehörigen Stichstraße beginnt an der Nordgrenze der beiden Grundstücke Fl.Nrn. 2602/25 und 2602/26 (km 0,000) und endet an der Einmündung in den Hauptstraßenzug der Bamberger Straße (km 0,035).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Fußwegs zwischen Münchener Straße und Oberhofer Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg
--------------	--

Beschluss:

Die in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale neu gebaute Fußwegeverbindung zwischen der Münchener Straße und der Oberhofer Straße, Fl.Nr. 2602/50 (Teilfläche), Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale wird mit Wirkung vom 20.10.2022 gem. Art. 6 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Nur für Fußgängerverkehr“ (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Einmündung in die Münchener Straße (km 0,000) und endet in die Einmündung Oberhofer Straße (km 0,052).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Neustadt a.d. Saale.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das
Gebiet "Solarpark Lebenhan";
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 4165 der Gemarkung Lebenhan (Lage: Neugereut) aufzustellen. Die Größe der überplanten Fläche beträgt ca. 4,9 ha. Der Bebauungsplan trägt den Namen „Solarpark Lebenhan“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Armin Röder aus Lohr am Main vom 02.09.2022 festgesetzt.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2 in 97816 Lohr am Main. Die antragstellende GbR trägt als Veranlasser die Kosten des Bauleitverfahrens.

Nach Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs durch das Planungsbüro wird dieser dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das
Gebiet "Solarpark Brendlorenzen";
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Fl.Nr. 7526 der Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Nähe Altenroth) aufzustellen. Die Größe der überplanten Fläche beträgt ca. 6,08 ha. Der Bebauungsplan trägt den Namen „Solarpark Brendlorenzen“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Armin Röder aus Lohr am Main vom 23.09.2022 festgesetzt.

Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2 in 97816 Lohr am Main. Der Antragsteller trägt als Veranlasser die Kosten des Bauleitverfahrens.

Nach Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs durch das Planungsbüro wird dieser dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Bereiche "Solarpark Lebenhan" und "Solarpark Brendlorenzen" in den Stadtteilen Lebenhan und Brendlorenzen; Änderungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Änderung umfasst die Ausweisung von Sonderflächen für Photovoltaikanlagen für die Bereiche mit den Grundstücken Fl.Nr. 4165 der Gemarkung Lebenhan (Lage: Neugereut) sowie Fl.Nr. 7526 der Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Nähe Altenroth). Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend den Lageplänen des Planungsbüros Armin Röder aus Lohr am Main vom 23.09.2022 festgesetzt.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbG, Eichenstraße 2 in 97816 Lohr am Main. Die antragstellende GbR und Privatperson tragen als Veranlasser die Kosten des Änderungsverfahrens.

Nach Ausarbeitung des Entwurfs der Änderung durch das Planungsbüro wird dieser dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Daran anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte (Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"; Programmaufstellung für das Jahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 - 2026
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den im Entwurf der Bedarfsmittelteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ für das Programmjahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 – 2026 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße/Rederstraße/Siemensstraße“ und in einem eventuellen künftigen Sanierungsgebiet IV „Westlich der Goethestraße“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2023	1.250.000 €
Fortschreibungsjahre	
2024	3.980.000 €
2025	5.640.000 €
2026	12.400.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2023 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Programmaufstellung für das Jahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024-2026
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den in der Bedarfsmittelung zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2023 und die Fortschreibungsjahre 2024 bis 2026 aufgeführten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Mühlbach / Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2023: 0 €

Fortschreibungsjahre

2024: 0 €

2025: 100.000 €

2026: 230.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2023 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 11	Bildungspartnerschaft Rhön-Grabfeld: Spende
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Bildungspartnerschaft Rhön-Grabfeld des Caritasverbandes Rhön-Grabfeld e. V. für die pädagogische Unterstützung an den städtischen Schulen eine einmalige Förderung in Höhe von € 10.000,00 zu gewähren. Die Mittel stehen auf HhSt. 4601.7180 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0